

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 9.

Berlin, den 28. Februar 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Beachtung bei der Berufswahl. — Bauarbeiter-
bewegung in Bayern. — Jahresbericht des Bezirks-Platz,
Saargebiet und Lothringen. — Kunstschau: Zum Vertrags-
abschluss für 1918. — Entwicklung von Armenunterstützung auf öffent-
liche Rechte. — Ueberwachung des Bauarbeiterlohnes in Baden Güte
Bestimmung statt gute Arbeit. — Arbeitslosen-Zählung in Berlin. — Ins
Feldmärschen. — Oberschlesisches. — Wirtschaftliche Bewegung. —
Verbandsnachrichten: Unsere Winteragitation auf dem Eich-
feld. — Köln. — Algermissen. — Danzig. — Pagen i. B. — Köln.
— Schneidemühl. — Schwelm. — **Erster Kongress der christlichen
Gewerkschaften Oesterreichs.** — Die christlichen Gewer-
kschaften sind politische Vereine. — Volkswirtschaftliches und
Soziales. — Soziale Wahlen. — Briefkasten. — Bekannt-
machungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel. —
Anzeigen.

Zur Beachtung bei der Berufswahl.

Man darf wohl mit Bestimmtheit feststellen, daß heute
die Frage der Berufswahl seitens der direkt Beteiligten
eine höhere Aufmerksamkeit und Beachtung zugewand
t wird, als ehedem. Nicht zum wenigsten ist das auch dem
Umstande zu danken, daß Geisliche und Lehrer, Korpo-
rationen wie die Presse in einem früher nicht gekannten
Maße sich Mühe geben, die Jugend bzw. deren Eltern
bei der Schulentscheidung über die bei der Wahl des richti-
gen Lebensberufes zu beachtenden Momente aufzuklären
und die hierbei einzuschlagenden Mittel und Wege an-
zugeben.

In diesem Jahre sind es — soweit das Handwerk als
Lebensberuf in Betracht kommt — insbesondere die neuen
Bestimmungen der Gewerbeordnung über den sogenannten
kleinen Befähigungsnachweis, die mit dem 1. Oktober
des vorigen Jahres in Kraft getreten sind, die beachtet
werden müssen. Für eine tüchtige Ausbildung eines
Lehrlings und für sein späteres Vorwärtkommen ist die
Wahl des Lehrmeisters von ausschlaggebender Bedeutung.
Deshalb hat die Gewerbeordnung neuerdings bestimmt,
daß vom 1. Oktober vergangenen Jahres ab nur derjenige
Lehrling soll anstellen dürfen, der die Meisterprüfung
bestanden hat bzw. sich Meister nennen darf. Letzteres
dürfen nach den Uebergangsbestimmungen auch solche selb-
ständige Handwerker, welche allerdings keine Meister-
prüfung abgelegt haben, aber bereits vor dem 1. Oktober
das Recht der Lehrlingsausbildung besaßen und dieses sich
durch die untere Verwaltungsbehörde noch ausdrücklich be-
stätigen lassen mußten. Jedenfalls liegt es im höchsten
Interesse des künftigen Lehrlings, daß die Eltern den
jungen Mann nur einem solchen Handwerker zur Aus-
bildung übergeben, dem ausdrücklich das Recht dazu zu-
bestanden worden ist. Bei wem das im einzelnen Falle
zutritt, ist bei den Innungsobermestern leicht zu er-
fahren.

Die Eltern müssen vor allem auch darauf achten,
daß der Lehrmeister sich verpflichtet, den Lehrling zur
Fortbildungsschule zu schicken. Das ist besonders dort
notwendig, wo durch die Statistik der Besuch der Fort-
bildungsschule nicht obligatorisch ist. Denn der Fort-
bildungsschulunterricht bildet in theoretischer Hinsicht die
notwendige Ergänzung der Werkstattlehre; er bildet zu-
gleich die beste Vorbereitung für die spätere Gesellen-
und Meisterprüfung. Wo fernerhin Jünglings- bzw. Lehr-
lingsvereine bestehen, sollten die Eltern Sorge tragen
über durch den Meister darauf drängen, daß diesen der
junge Mann beitrete. Diese Vereine wollen vor allem
in religiös-sittlicher Richtung den jungen Mann behüten,
ihm Gelegenheit zur Ausspannung, Unterhaltung und
zuzeit auch Bildung bieten, und dadurch vor allem sorgen,
daß die freie Zeit in einwandfreier und nutzbringender
Weise verbracht wird. Endlich müssen die Eltern, denen
bei der Unterbringung ihres Kindes keine Hilfe zur Seite
steht, die auf sich allein angewiesen sind, darauf achten,
daß in jedem Falle ein Lehrvertrag abgeschlossen und da-
durch der Lehrling den Bestimmungen des Gesetzes über
das Lehrlingswesen unterstellt wird. Hier und da hat
man nämlich die Erfahrung gemacht, daß die jungen
Leute nicht als Lehrling, sondern als „jugendliche Ar-
beiter“ eingestellt werden. Der Arbeitgeber hat davon
den Vorteil, daß er nicht den auf das Lehrlingswesen be-
stimmten Bestimmungen der Gewerbeordnung untersteht,
für den jungen Mann jedoch hat das den großen Nach-
teil, daß einmal seine Ausbildung eine recht fragliche ist,
und er andererseits jetzt „Arbeiter“ bleibt, nicht zur Ge-
sellenschaft und noch weniger zur Meisterprüfung zugelassen
wird und entsprechend keinen Meistertitel führen und
Lehrlinge ausbilden darf.

Es gilt also, neben Aussichten eines Berufes, den
persönlichen Verhältnissen des jungen Mannes und der
Eltern und ähnlichen Dingen noch eine Reihe sonstiger
Umstände, wie oben gezeigt, zu berücksichtigen, wenn
die Berufswahl zu einem glücklichen Ende aus-
zulegen soll.

Nichte nie den Wert des Menschen
Schnell nach einer kurzen Stunde.
Oben sind bewegte Wellen,
Doch die Perle liegt am Grunde.

Bauarbeiterschutz in Bayern.

Das Staatsministerium des Innern, dem die Erlasse von
oberpolizeilichen Vorschriften unterstellt, hatte auf Freitag, den
29. Januar, in dem Sitzungssaale eine Konferenz über die
Verbesserung der oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der
bei Bauten beschäftigten Personen vom 24. Juli 1904 einberufen.
In dieser Tagung waren u. a. auch Sachverständige seitens der
Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeladen. In den Verhandlun-
gen haben außer den beteiligten Referenten des Staatsministe-
riums des Innern teilgenommen: aus München: Vizeamt-
mann der Volkshauskommission F. Bonst, Oberingenieur der Volkshauskommission M. Herndl, Baukontrolleur der Volkshauskommission Th. Niederländer, Ingenieur des Bezirks-
amtes München Fr. a. s., Vorstandsvorsitzender der Bayerischen
Baugewerkschaftsvereinschaft Architekt Heinrich Voigt, tech-
nischer Aufsichtsbauingenieur der Baugewerkschaftsvereinschaft Jo-
seph Pagio, die Maurer Hans Bräuner, Andreas Kropf-
hammer und Ludwig Haas und der Baupolizier Friedrich
Schreiber; aus Nürnberg: der städtische Oberbaurat Karl
Weber, Baumeister Friedrich Jagelmeier und Baugewerkschaftsrat Maurer Joh. Merkel.

Der Staatsminister des Innern v. Bretschneider eröffnete die
Versammlung. Derselbe bemerkte einleitend, bei der heutigen
Besprechung sei zu erwägen, inwieweit ein weiterer Ausbau der
bestehenden Vorschriften notwendig und praktisch durchführbar sei.

Seit dem Erlaß der Vorschriften vom 24. Juli 1904 sind
hierzu Anregungen und Wünsche auf Veränderung derselben
seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an das Staatsministe-
rium des Innern eingegangen. Derselben wurden im ein-
zelnen bekanntgegeben, wobei die Meinungsäußerung der Ver-
sammlungsteilnehmer veranlaßt wurde.

Den Schwerpunkt der Verhandlung bildete die Frage, in-
wieweit bei oberpolizeilichen Vorschriften, die für das ganze
Land gültig sind, Detailbestimmungen, namentlich Maßangaben,
ausgenommen werden können. Hierbei gingen die Meinungen
der Versammlungsteilnehmer auseinander. Während die Ver-
treter der Arbeitgeber und der städtische Oberbaurat Weber-
Nürnberg besonders gegen Maßangaben opponierten, waren die
Vertreter der Arbeitnehmer und die Vertreter der Volkshauskom-
mission München für Angabe von Mindestmaßen bei verschiede-
nen Einzelbestimmungen, wie Stärke der Gerüste, der
Merkel, Mindestbreite der Gerüste usw.

Die Einzelberatungen erstreckten sich insbesondere auf die
Anstellung und Beschaffenheit der Gerüste, Hängegerüste und
Seitern, auf das Ueberhandmauern, die Sicherheitsmaßnahmen
bei Dacharbeiten, die Sicherung von Maschinen, Abdeckung von
Defnungen, Vorsichtsmaßnahmen beim Einstiegen in Schächte,
auf Kots- und Kohlenfeuerungen, die Beschaffenheit und Aus-
gestaltung von Unterkunftsräumen und Aborten, auf die Bestim-
mungen des verantwortlichen Bauleiters, auf die Vollzugsrechte
der baupolizeilichen Organe usw. Die Einrichtung und Durch-
führung der Baukontrolle bei den Privat- und Staatsbauten
wurde ebenfalls erörtert. Im Grundprinzip, daß die derzeitige
Baukontrolle besonders in den Provinzstädten und auf dem
flachen Lande eine ungenügende ist, waren sich ausnahmsweise
alle Versammlungsteilnehmer ziemlich einig, aber über die
Kompetenz, wer die Baukontrolle, ob Kontrolleure aus dem
Arbeiterstande oder technisch gebildete Beamte, ausüben soll,
gingen die Ansichten auseinander. Ministerialrat Rahr gab
zum Schluß u. a. bekannt, daß die Staatsbauverwaltung an
ihre Ausführungsbehörden Anweisung erlassen hat, daß Wei-
schaften nicht verwendet werden dürfen, und daß in nächster
Zeit eine weitere Konferenz wegen der Tiefbauvorschriften in
Aussicht genommen ist.

Die Staatsregierung hat die Anregungen und gütlichen
Vorschläge entgegengenommen und wird nun zu prüfen haben,
inwieweit die bestehenden Vorschriften abänderungsbedürftig sind.
Hoffentlich wird sich die Staatsregierung bei der Verarbeitung der
in dieser Konferenz erstatteten Gutachten nicht allzu stark von
denen der Arbeitgebervertreter beeinflussen lassen, denn dieselben
lauteten im allgemeinen: die bestehenden Vorschriften genügen
vollkommen, ja, sie sind schon zu streng, da und dort ist Milderung
vornöten. Hier muß nach dem Grundsatz gehandelt werden:
Den Bauarbeitern, die Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen
müssen, denen die bestmögliche Hilfe.

Jahresbericht des Bezirks Platz, Saargebiet und Lothringen.

Das Jahr 1908 kann für die Organisation im hiesigen Be-
zirk ein befriedigendes genannt werden. Die Konjunktur war
allgemein schlecht. Auch auf dem Lande konnte von einer regen
Bautätigkeit keine Rede sein. So wurden z. B. im laufenden Jahre
für den ländlichen Teil des Kreises Saarbrücken nur 24 Kon-
zessionen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erteilt, während
sich in früheren Jahren die Zahl der Konzessionen auf 70—80
belief. Die Stimmung, einen großen Mitgliederzuwachs zu
verzeichnen, hat sich nicht erfüllt. Immerhin ist aber ein er-
freulicher Fortschritt zu verzeichnen. Die Mitglieder-
zahl ist von 1234 auf 1529 gestiegen. Zu dieser
Steigerung trugen hauptsächlich die Gipser und Stukkateure
des Saargebietes bei. Diese Kollegen gehörten bis zum Frühjahr
des verfloffenen Jahres einer Organisation an, die den Titel
„Verband der Gipser im Saargebiet“ führte und sich auf
die Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Metz und Saarlouis er-
streckte. Im 1. März löste sich die Vereinigung auf und schloß
sich unserem Verbande an. Ferner waren noch an der Mitglieder-
zunahme beteiligt die Steinarbeiter des Kreises Saarburg in
Lothringen, die seit 1. Januar laut Beschluß der Frankfurter
Konferenz dem Keramarbeiterverbande zugeteilt wurden.

Reingegründet wurden 19 Jahrestellen und zwar in den
Orten: Würen, Rehlungen, Guffingen, Elmersdorf, Fremmersdorf,
Groß-Hennersdorf, Rehm, Horbach, Heringen, Sohren, Klein-
Steinhausen, Spätern, Dreihäuser, Saarburg, Hütchenhausen, Hei-
richsdorf, St.-Louis, Homburg und Dammelsburg.

Elugegangen sind 5 Jahrestellen. Grund der Fahnenflucht
war in einem Orte der „Hohe“ Beitrag von 35 Pf. In anderen
Orten sollte absolut gestreift werden, obwohl die Kollegen erst
kurze Zeit dem Verbands angehörten. Eine Jahrestelle ging durch
die Uneinigkeit der Mitglieder verloren, während in einer an-
deren der Stumpfsinn die Ursache war.

Nach Abgang der Steinarbeiter bleiben nur noch 36 Jah-
restellen bestehen, die sich auf 3 Verwaltungsstellen: St.-Johann-
Saarbrücken, Contwig und Trier verteilen. In einer Reihe von
Orten besteht nur ein Vertrauensmann. Ingesamt ist unser
Verband im Bezirk in 87 Orten vertreten. Diesen jüngeren
Fortritten konnte der innere Ausbau des Verbandes nicht in
dem notwendigen Maße folgen. Trotzdem kann gesagt werden,
daß zwei Drittel der Mitglieder den Organisationsgebanten tiefer
erfaßt haben. Besonders in der letzten Zeit konnte diese Beob-
achtung gemacht werden. Ein Fehler ist noch, daß aus eigenem
Antrieb noch zu wenig getan wird. Die Versammlungen werden
meistens schlecht oder gar nicht vorbereitet und auch nicht ge-
nügen bekanntgegeben. Eine Ausnahme hiervon machen die
Lothringer Kollegen und die Gipser des Saargebietes. Die
Opferwilligkeit in materielle und ideelle Beziehung ist gegen
das Vorjahr gestiegen. Es läßt sich bei der Jugend der Organi-
sation und den eigenartigen Verhältnissen des Bezirks erklären,
wenn es mit der Weiterbildung und Schaltung der Mitglieder
nur sehr langsam vorwärts geht. Die Mehrzahl wohnt in länd-
lichen Orten, wo ihnen wenig Gelegenheit zu geistiger Betätigung
geboten wird. Versammlungen, die stattfinden, werden schlecht
besucht, selbst in den Orten, wo die Kollegen beschäftigt sind und
Jahrestellen bestehen. Meistens wird darauf bestanden, daß die
Versammlungen nur Sonntags und zwar im Heimatsort statt-
finden, der oft bis zu 5 Stunden von der Wohnstation entfernt
liegt. Hier muß eine Änderung eintreten. Auch ist es Pflicht
der Mitglieder, sich überall dort anzumelden und die Versammlun-
gen zu besuchen, wo eine Jahrestelle besteht.

Was die Geschäfts- und Kassensührung anbelangt, so ist
dieselbe allgemein eine gute zu nennen, was hauptsächlich darauf
zurückzuführen ist, daß Volkassen in den Jahrestellen nicht mehr
bestehen. Die Beitragsleistung ist, von Trier abgesehen, be-
friedigend. In einigen Jahrestellen wird noch nicht der statuten-
mäßige Beitrag erhoben; damit dürfte es in diesem Jahre auch
besser werden.

Lohnbewegungen wurden im Berichtsjahre in 7 Orten ge-
führt. Im Saargebiet erfolgte am 1. März die Aussperrung der
Gipser und Stukkateure. Die Aussperrung wurde deshalb vor-
genommen, weil die Gipser sich weigerten, einen Tarif mit
den Unternehmern abzuschließen, wonach eine Lohnreduzierung
von 70 auf 62 Pf., also 8 Pf. weniger pro Stunde, sowie Ver-
schlechterung der Arbeitsbedingungen eintreten sollte.

Nachdem die Aussperrung ungefähr 4 Wochen gedauert,
waren die Pläne der Unternehmer gescheitert. Es kam ein Tarif-
vertrag zustande, in welchem neben der Beibehaltung der bis-
herigen Lohnsätze noch eine Reihe von sonstigen Verbesserungen
erzielt wurde. In Dillingen (Saar) versuchte der Unternehmer
mitt die Arbeitsbedingungen einseitig zu diktieren durch Heraus-
gabe einer Arbeitsordnung, in welcher sich zwei Bestimmungen be-
fanden, die verdienen, erwähnt zu werden. Es hieß da-
mit § 5:

„Die Löhne werden jeweils besonders festgesetzt nach
Maßstab der Arbeitsleistung und der anderweitig ersichtlichen
Löhne.“

Der § 9 lautete:

„Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, vor Anrufung einer
richtigen Entscheidung über Forderungen und Streitig-
keiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis resultieren, einen
Schlichtertermin vor dem Arbeitgeber persönlich zu beantragen.
Neben dem Mißerfolg dieses Termines wird dem Arbeit-
nehmer eine Bescheinigung erteilt, ohne welche der Klage-
weg nicht beschritten werden soll.“ (Wort saarabische.)

Hier wurde erreicht, daß diese Arbeitsbedingun-
gen wieder beseitigt und der für die drei Saarklöder
bestehende Tarifvertrag zur Einführung gelangte. In Kaisers-
lautern kam es zum Streit. Die Unternehmer erklärten, sie
würden keinen Vertrag wieder abschließen, außerdem wollten sie
eine Lohnreduzierung von 3 Pf. pro Stunde vornehmen. Nach
Uwöchentlichem Kampfe endete die Bewegung mit einer Nieder-
lage der Unternehmer. In Eschal sollte für die Steinarbeiter
ein Tarif abgeschlossen werden. Der Unternehmer Vatter aus

Mannheim ging dazu über, massenhaft Italiener heranzuziehen, die an dem Bahnbau Sattelmaße-Eisenstein beschäftigt wurden.

In Trier und Metz wurden die Lohnbewegungen auf friedlichem Wege beendet. Die Trierer Stukkateure- und Dachdeckermeister erklärten sich anfänglich dahin, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur mit den Trierer Gesellen allein zu regeln.

Bemerkenswert ist hierbei noch, daß einem Mitgliede unseres Verbandes seit Monaten stets entgegengehalten worden war, nur er sei daran schuld, daß die Lohnherabsetzung nicht eintreten sei.

Der Firmasener Vertrag war im Jahre 1906 vom sozialb. Verband abgeschlossen worden. Jetzt nach Ablauf wollten die Unternnehmer eine Lohnreduzierung von insgesamt 8, 10 und 12 Pf. pro Stunde vornehmen, nebst Verlängerung der Arbeitszeit, Einführung der Akkordarbeit und sonstigen Verschlechterungen.

- 1. Lohnreduzierung von 5 und 7 Pf. in den 3 Klassen;
2. Einführung der Akkordarbeit;
3. Verlängerung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 10 Stunden;
4. Einführung sonstiger Verschlechterungen.

Was unsererseits bei den geführten Lohnbewegungen erreicht wurde, darüber gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Table with 4 columns: Ort, Lohn-erhöhung pro Std. Pfg., Arbeits-zeitver-ürzung, Zahl der beteiligten Mit-glieder. Rows include Trier (Stukkateure), Trier (Kalkulatoren), Trier (Dachdecker), and Metz.

Die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter ist im allgemeinen eine besonders günstige nicht zu nennen. Neben den hohen Lebensmittelpreisen auf dem Lande sowohl wie in den Städten, lassen auch die Wohnungsverhältnisse noch viel zu wünschen übrig.

Da in den meist ländlichen Gegenden wenig oder gar keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, sind die Kollegen gezwungen, in den Städten zu arbeiten. Bei einer Entfernung bis zu zwei Stunden kommen sie morgens an ihre Arbeitsstelle und gehen dann abends zu Fuß wieder zurück.

Die Teilnahme an den sozialen Bahnen war sehr reg. Während bei der Gewerbeprüfung in Trier die Fachabteilungen unter Anwendung der schärfsten Mittel siegten, gelang es in St. Ingbert bei der Ortskrankenkassenwahl den Sieg an unsere Fahne zu heften.

Die Betätigung der Mitglieder in sonstigen Vereinen läßt sich noch sehr viel zu wünschen übrig. Nur einzelne Orte sind es, wo solche bestehen und auch eifriges Leben vorhanden ist.

Nach die in den letzten Jahren erfolgte Erkennung der Arbeiterorganisationen haben sich die Arbeitgeber des Baugewerkes genötigt gesehen, mehr denn je für eine Stärkung ihrer Position Sorge zu tragen.

Ben zwei erstgenannten Veränden macht sich der Scharmacherstandpunkt besonders bemerkbar. Wahrscheinlich ist das auf die gute Freundschaft mit den Herren Schmiedehaus und Freilich zu setzen.

In gegnerischen Organisationen sind die Fachabteilungen und die sozialdemokratischen Verbände vorhanden. Die Fachabteilungen haben mit Ausnahme von Trier, wo sie knapp ein Duzend zusammengedrängt haben, unter den baugewerblichen Arbeitern keinen festen Fuß fassen können.

Diese Agitationsweise hat aber nicht verhindern können, daß wir heute fast in allen Orten dieses Kreises festen Fuß gefaßt haben.

Mit Benützung können wir daher auf das verfloßene, arbeitsreiche Jahr zurückblicken. Auf einer Reihe von Gebieten wurden schöne Erfolge erzielt. Allen, die hierbei mitgewirkt haben, sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Ernst Veltun, Bezirksleiter, Ralsatt-Saarbrücken, St.-Johanner Str. 37.

Rundschau.

Zum Vertragsabschluss für 1910 machte der Vorsitzende des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, Herr Wischer, am 11. Februar auf der Generalversammlung genannten Verbandes in Homburg v. d. S. die Mitteilung, daß zur Bearbeitung dieser Materie im Deutschen Arbeitgeberbund eine Kommission von 13 Mitgliedern, der er auch angehört, gewählt worden sei.

- 1. 10stündige Arbeitszeit,
2. Abschließen aller Verträge oder kein Vertrag, und
3. Ablauf aller Verträge an einem Tage, unbedingte festgehalten werde.

Damit wird die nächstjährige Lohnbewegung in den Mittelpunkt der Erörterung gesetzt. Der Eifer der Unternehmer dürfte unseren Mitgliedern vorbildlich sein.

Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte. Der Reichstag beschloß in den letzten Tagen in dritter Lesung mit vorstehender Materie, um deren vielfach arg drückende Bestimmungen zu erleichtern.

Uebervachung des Bauarbeiterschlages in Baden. Der badijsche Minister Frhr. von Bodmann hat, wie wir der „Rhein. Zeitung“ entnehmen, in einem Rundschreiben an die unteren Verwaltungsbehörden angeregt, den bei größeren Bauten beschäftigten Arbeitern Gelegenheit zu geben, aus ihrer Mitte einen Vertrauensmann zu wählen und dem Aufsichtsberechtigten namhaft zu machen.

„Gute Gesinnung statt gute Arbeit verlangt die Regierung bei den Staatsbauten.“ Diese Entdeckung hat der „Vorwärts“ gemacht, und wichtig, wie er nun zu tun gewohnt ist, teilt er der gläubig aufhorchenden „Genossenschaft“ mit.

Steuergroschen das Geld mit aufzubringen, von dem man dann durch Auswahl der Mitarbeiter nach der Gesinnung für nicht? Das ganze Staatsgebäude ist nach diesem System aufgebaut.

Ohne Zweifel handelt es sich hier, wie auch anderwärts wenn der „Vorwärts“ etwas von den Christlichen mitguter weiß, um einen sozialdemokratischen Schwindel.

Daß genanntes Organ dem Gegner gegenüber derartige schreiben wagt, darauf ließe sich eine gute Satire schreiben. Warum stogen denn die „eblen Sech“ aus der „Vorwärts“ Redaktion? Ihnen mangelte eben die „gute Gesinnung“ in sozialdemokratischer Regierungsmeinung, und darum mußten ihnen den Platz räumen, trotz allgemein anerkannter Tüchtigkeit.

Arbeitslosenzählung in Berlin. Zum zweiten mal wurde in diesem Winter eine Arbeitslosenzählung in Berlin vorgenommen, und zwar gleich doppelt. Nachdem die Sozialdemokratie mit der städtischen Behörde nicht über die Art der Zählung einigen konnte, nahm sie diese auf eigene Faust vor, vermittelt der Hauszählung, die sich auf Berlin und 15 Vororte erstreckt.

In's Festnetz haben wir dem „Grundstein“ getreten. Er zeigt sich sehr betreten über das Flugblatt, das wir im Frühjahr 1908 zur Agitation herausgegeben haben, das ihn „fest schon“ ein Jugendverzug zugesandt hat.

Oberschlesisches. Wir berichteten kürzlich über die Mafregelung von technischen Grubenbeamten auf den Giesche-Gruben in Oberschlesien, und über die Rücksichtslosigkeit, mit der dieselben vorgenommen wurden.

„In der Einleitung betonte Herr Geheimrat Uthemann zu nächst, daß er sich wohl bewußt sei, den Stamm seiner besten und tüchtigsten Beamten vor sich zu haben. Er erklärte dann, daß Appell nicht wegen seiner Zugehörigkeit zum V. techn.-ind. V. entlassen sei, sondern weil er in einer öffentlichen Versammlung des Bundes gegen eine von ihm vorgenommene Entscheidung der Verwaltungskasse auf Erweiterung der Lehranstalt der Bergschule protestiert habe.

Danach ließ Herr Geheimrat Uthemann eine längere Pause eintreten, nach Ansicht aller Anwesenden, um die Entlassung einmütig wirken zu lassen; dann fuhr er fort: „Nun wollen wir uns einmal gemächlich unterhalten.“

Standpunkte des Herrn K. — Uthemann: „Dann sind Sie ...“

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperit sind: die Firma Jensen in Bentrath b. Düsseldorf ...

Besirk Hannover.

Hannover. Wie bereits mitgeteilt, befinden sich die hiesigen ...

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige ...

Unsere Winteragitation auf dem Eichsfelde. Nach langer ...

gefördert werden. Bestimmte Stimmen wurden in mehreren ...

Zimmerer.

Mün. Unsere Generalversammlung am 23. Januar ...

Maurer.

Algermissen. Am 21. Januar fand unsere Generalversammlung ...

Danzig. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am ...

besten riefen sich allerhand recht unsaubere Elemente hier ein, ...

Mün. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am Sonntag, ...

